

Gemeinde

- **Die Macht der Bürgerinnen und Bürger**
 - **Gemeinden fördern die Biodiversität**
 - **Die Kirche lebt**
-

Die Macht der Bürgerinnen und Bürger

Wie der Spielplatz gestaltet ist, wie sich der Gemeindewald entwickelt, wo Grün- und Freiräume aufgewertet werden – dies und vieles mehr entscheiden die Bürgerinnen und Bürger. Sie haben es in der Hand, der Natur wieder mehr Raum zu geben. Mit dem Wahlzettel an der Urne, mit einem Vorstoss an der Gemeindeversammlung, mit einer Eingabe während eines Mitwirkungsverfahrens, mit einer Unterschriftensammlung, einem Blogbeitrag oder einem Leserbrief in der Regionalzeitung.

Das können Sie tun

Von der Gemeinde- bis hinauf auf Bundesebene gibt es vielerlei Möglichkeiten, die Politik mitzugestalten. Chancen bieten sich insbesondere bei folgenden Prozessen:

Raumplanung – mehr Raum für die Natur

Die Bevölkerung hat bei allen wichtigen Planungsvorhaben der Gemeinde ein Informations- und Mitspracherecht. Sie kann also dafür sorgen, dass die Biodiversität in der Raumplanung berücksichtigt wird (siehe auch S. 267 f.). Eingaben während der Vernehmlassung sind zwar nicht verpflichtend, in der Regel aber nimmt der Gemeinderat dazu Stellung und integriert sie bei positivem Befund in die Pläne. Ideen und Vorlagen für griffige Formulierungen beispielsweise zur Umgebungsgestaltung in der Bauordnung oder betreffend Grünflächenziffern im Zonenreglement finden Interessierte im Ordner «Natur in der Gemeinde» des Kantons Aargau oder bei Naturschutzorganisationen.

Wald- und Landschaftsentwicklungsplanung

Auch im Rahmen einer Melioration, einer Waldentwicklungsplanung (WEP) oder eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) kann man seine Ideen einbringen. Wo derzeit kein LEK erarbeitet wird, kann ein solches angeregt werden. Ein LEK skizziert die künftige Entwicklung der gesamten Landschaft (Kulturland, Wald, Gewässer und Siedlungsraum). Wo sollen Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten oder geschaffen werden? Welche Ansprüche hat die Wald- und Landwirtschaft? Wie sollen öffentliche Plätze und Areale gestaltet sein? Die im LEK fest geschriebenen Pläne und Berichte haben den Charakter einer Empfehlung; die Umsetzung erfolgt freiwillig. Die Erfahrung zeigt, dass ein LEK vor allem dann erfolgreich ist, wenn sich alle wichtigen Interessengruppen an der Konzeptarbeit beteiligen.

Petition oder Initiative starten

Jede Person, unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit, kann eine Petition an eine Behörde (Gemeinde, Kanton, Bund) lancieren. Die Behörden sind verpflichtet, vom Anliegen Kenntnis zu nehmen, nicht aber, es zu behandeln oder zu beantworten. Allerdings tun sie das, jedenfalls auf Gemeindeebene, fast immer. Eine Petition (oder Eingabe) besteht in der Regel aus einem Titel und einem Text. Die Form ist aber nicht vorgegeben. Die Petition kann als Bitte, als Forderung oder als einfache Anregung formuliert werden. Meist hat sie die Form einer Unterschriftenliste. Die Unterschriften werden häufig auf der Strasse gesammelt. Möglich ist aber auch die Online-Sammlung. Eine Frist, innerhalb derer die Unterschriften gesammelt werden müssen, gibt es ebenso wenig wie eine Mindestanzahl Unterschriften. In einigen Gemeinden existiert auch ein Initiativrecht: Die Stimmberechtigten können mit ihrer Unterschrift den Gemeinderat dazu verpflichten, ein Geschäft zu behandeln, wenn es in dessen Zuständigkeit fällt.

Kandidierende checken

An der Wahlurne wird entschieden, ob die Natur weit oben oder tief unten auf der politischen Agenda steht. Politikerinnen und Politiker, die sich für die Natur einsetzen, gibt es in jeder Partei. Bei kantonalen und nationalen Wahlen empfiehlt es sich, die Online-Wahlhilfe smartvote.ch zu konsultieren. Sie hilft, die eigenen politischen Werte mit denjenigen von Parteien und Kandidierenden zu vergleichen, und liefert eine Wahlempfehlung für die Kandidierenden bzw. Parteien, die den Wählenden politisch am nächsten stehen. Auf der Internetplattform umweltrating.ch wird das umweltpolitische Stimmverhalten der amtierenden National- und Ständeräte während der gesamten Legislatur transparent dargestellt. Hier kann man auch prüfen, ob die Wahlversprechen eingehalten wurden.

Aktiv in der Politik

Schliesslich kann sich jeder volljährige Schweizer Bürger und jede Bürgerin – mit oder ohne Parteibuch – für den Gemeinderat, für das Kantonsparlament oder das nationale Parlament zur Verfügung stellen und sich dort für die Natur einsetzen (in einigen Kantonen sind auch Ausländerinnen und Ausländer für die Wahl in eine Gemeinde-Exekutive zugelassen).

Auch Kinder und Jugendliche können Ideen einbringen

Jugendliche haben die Möglichkeit, ihre Ideen in einem der rund 60 kantonalen, regionalen und kommunalen Jugendparlamente vorzubringen. Der Dachverband der Schweizer Jugendparlamente ist auf nationaler Ebene tätig und unterhält Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen. Jedes Jahr organisiert er eine Jugendparlamentskonferenz, die dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Jugendparlamenten dient. Zudem wird einmal jährlich in Bern die Jugendsession abgehalten. Viele Gemeinden und Kantone bieten auch Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder. Teils handelt es sich um einmalige Einzelprojekte, vielerorts wurden aber auch dauerhafte Anlaufstellen innerhalb der Kinder-, Jugend- oder Quartierarbeit geschaffen, etwa in Form von Kinderbüros in Bern, Basel oder Horgen. Dort können Kinder ihre Wünsche deponieren und bei der Umsetzung mithelfen. In den Städten Luzern und Bern sowie im Kanton Schwyz gibt es zudem Kinderparlamente.

Gemeinden fördern die Biodiversität

Den Gemeinderäten und -kommissionen kommt bei der Förderung der Artenvielfalt eine Schlüsselrolle zu. Auf kommunaler Ebene kondensieren sich die übergeordneten Umweltschutzprogramme und Reglemente von Bund und Kanton, hier identifizieren sich die Vereine und Korporationen, hier sind die Akteure vor Ort am Werk: Baubewilligungen werden erteilt, Biotope gepflegt oder neu angelegt. Entscheidend für den Erfolg sind der politische Wille, die passenden Instrumente und die finanziellen Mittel.

Diese Mittel sind im Bereich Biodiversitätsförderung vielerorts sehr knapp bemessen, wie eine Umfrage von BirdLife Schweiz im Jahr 2014 zeigt: Fast die Hälfte der 630 Gemeinden, die an der Umfrage teilgenommen haben, geben weniger als 10 000 Franken pro Jahr für den Naturschutz aus. Und nur in der Hälfte aller Gemeinden lässt sich aus den Angaben auf die Existenz einer gemeindeinternen Stelle schliessen. Im Durchschnitt verfügen die Gemeinden über knapp 18 Stellenprozente, die für die Biodiversität eingesetzt werden (hier kümmert sich also eine einzige Person an einem Tag pro Woche um die Biodiversität). Am stärksten engagieren sich die Gemeinden beim Aufbau von Vernetzungsprojekten, dann folgen die Aufwertung bestehender Schutzgebiete und die Förderung prioritärer Arten – auf dem vierten Platz liegt die Biodiversität im Siedlungsgebiet. Hier sehen die Gemeinden den grössten Bedarf für zusätzliche Massnahmen.

Das können Sie tun

Als Grundeigentümerin, als Planungs- und Bewilligungsbehörde und mit ihrer Nähe zur Bevölkerung verfügt die Gemeinde über vielfältige Möglichkeiten, die Artenvielfalt innerhalb und ausserhalb der Siedlung zu fördern. Mit einem Naturschutz-Leitbild oder einem Biodiversitätskonzept (siehe Box) kann der Gemeinderat konkrete Ziele zur Förderung der Biodiversität und entsprechende Massnahmen festlegen – auch in kleineren Gemeinden. Ein «Legislativprogramm Natur» legt darauf

aufbauend die Schwerpunkte und Aufgaben für die kommende Legislaturperiode fest. Chancen bieten sich insbesondere in folgenden Bereichen:

Griffige Raumplanung

Den Gemeindebehörden steht heute ein breites Instrumentarium zur Verfügung, um den für die Natur notwendigen Raum freizuhalten bzw. neue Lebensräume zu schaffen. Kommunale Richtpläne oder Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) helfen, die Biodiversität auf einer frühen Planungsstufe zu berücksichtigen und deren Förderung in der Nutzungsplanung verbindlich umzusetzen. So können die Behörden beispielsweise verlangen, dass in der Wohnzone Flachdächer begrünt werden und ein Teil von grösseren Parzellenflächen als zusammenhängender, mit einheimischen Pflanzen naturnah angelegter Grünraum gestaltet und gepflegt wird, dass für Gewerbe- und Industriezonen eine minimale Grünflächenziffer festgelegt wird oder dass private Bauherren einen ökologischen Ersatz schaffen. Grossen Handlungsspielraum zugunsten der Biodiversität haben die Behörden auch im Rahmen von Überbauungskonzepten oder Sondernutzungsplänen (z. B. Quartier-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne): Mit diesen Instrumenten lassen sich verbindliche Auflagen festlegen, die deutlich über die Anforderungen der Nutzungsplanung hinausgehen. So kann die Bewilligungsbehörde bei einer Überbauung beispielsweise verlangen, dass grössere Grün- und Freiräume ausgeschieden oder Vernetzungskorridore geschaffen werden.

Naturschutz in unverbauten Bauzonen

Noch wenig Beachtung finden wertvolle Naturelemente in unverbauten Bauzonen: Eine Studie in neun Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft dokumentiert einen erstaunlichen Reichtum an ökologisch wertvollen Natur- und Landschaftselementen in den Bauzonen. Allerdings finden diese Elemente nur selten im kommunalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte Platz. Ein umfassendes Grünraumkonzept und vertraglich festgelegte Ersatzmassnahmen können dazu beitragen, dass wertvolle Naturelemente auch in den Bauzonen und über die Zeit des Bauens hinaus erhalten oder dass neue, gleichwertige Elemente inner- oder ausserhalb der Wohnzone geschaffen werden.

Gut dotierte Naturkommission

Die Gemeinden sind im Bereich Natur und Landschaft zunehmend mit Gesetzesauflagen, Umweltbelastungen und unterschiedlichen Nutzungsansprüchen konfrontiert. Zur Bearbeitung all dieser Themen empfiehlt es sich, eine Natur- oder Landschaftskommission einzusetzen und wichtige Aufgaben im Bereich Natur und Landschaft an diese Kommission zu delegieren. Sie entlastet und berät den Gemeinderat und bildet durch ihre Zusammensetzung eine breite Fachkompetenz im Bereich Natur und Landschaft.

Wichtig ist, dass die Kommission über ein angemessenes Budget verfügt, damit sie neben der Pflege bestehender Schutzgebiete und -objekte auch Fördermassnahmen realisieren kann. Ein Teil der Kosten für die Biodiversitätsförderung wird von Bund und Kanton übernommen. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Art des Projekts. Subventioniert werden in vielen Kantonen beispielsweise der Bau von Weihern oder das Anlegen von Hochstamm-Obstgärten. Auch die lokalen und regionalen Naturschutzorganisationen unterstützen die Gemeinden: Pro Natura etwa bietet Gemeinden, die temporäre Gewässer für die am stärksten bedrohten Arten Laubfrosch, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Kamm- oder Teichmolch ausheben, eine Prämie sowie fachliche Unterstützung an.

Vernetzungsprojekt starten

Gemeinden, Landwirte und Naturschutzorganisationen können gemeinsam ein Vernetzungsprojekt lancieren und so die Bedingungen für die regionaltypischen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten gezielt verbessern. Mit Hecken, extensiv genutzten Wiesen oder Brachen lassen sich beispielsweise Verbindungswege und Trittsteine schaffen. In erfolgreichen Projekten haben so etwa die Populationen von Feldhase, Neuntöter oder Goldammer gebietsweise wieder deutlich zugenommen. Interessierte Gemeinden erhalten von Bund und Kantonen Beratung und Unterstützung für die Umsetzung von Vernetzungsprojekten; die Leistungen der beteiligten Landwirte werden mit Vernetzungsbeiträgen abgegolten. Nützliche Adressen sind im Leitfaden «Vernetzungsprojekte – leicht gemacht» versammelt. Der Ordner ist bei der Beratungsstelle Agridea, bei der Vogelwarte Sempach oder bei BirdLife Schweiz erhältlich.

Idealerweise wird ein Vernetzungsprojekt in ein Landschaftsentwicklungsprojekt (LEK) oder in ein regionales Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) integriert. Mit dem LEP unterstützen Bund und Kantone die Gemeinden bei der ökologischen Aufwertung der Landschaft. Für vergleichsweise wenig finanziellen Aufwand erhalten die Gemeinden einen grossen Mehrwert. Die Teilnahme lohnt sich!

Naturschutzprojekte auf kantonale oder nationale Programme ausrichten

Wenn Gemeinden ihre Naturschutzprojekte so ausrichten, dass diese zu einem kantonalen oder nationalen Förderprogramm passen, können sie von finanziellen Beiträgen profitieren. Die Gemeinde Riehen beispielsweise beteiligt sich am kantonalen Aktionsplan für den gefährdeten Gartenrotschwanz und setzt die vorgeschlagenen Massnahmen seit 2012 auf ihrem Gemeindegebiet um. Der bunte Singvogel gehört zu jenen Arten, deren Förderung kantonale Priorität genießt und entsprechend unterstützt wird. Durch die Massnahmen im Bereich von Hochstamm- und Familiengärten gewinnt die Kulturlandschaft an Qualität, was auch der Bevölkerung zugutekommt.

Naturnahe Umgebungsgestaltung

Gemeinden verfügen über zahlreiche Gebäude und Anlagen, die sich naturnah gestalten lassen. Damit können die Gemeinden eine Vorbildfunktion einnehmen und durch Information und Beratung der Bevölkerung zu einer vielfältigen Umgebung beitragen. Möglichkeiten dazu bieten nicht nur Parkanlagen, Friedhöfe, Schul- und Spielplätze, sondern auch Verkehrsteiler, Kreisel, Parkplätze, Wege, Zufahrten und Strassenbegleitflächen. Naturnahe Anlagen sind im Vergleich zu konventionellen nicht nur erlebnisreicher und interessanter, sondern auch kostengünstiger im Bau und Unterhalt. Wichtig für die Biodiversität sind auch revitalisierte Gewässer. Eine günstige Gelegenheit für eine Offenlegung und Revitalisierung des Gemeindebachs bietet sich im Rahmen von Hochwasser-Schutzprojekten.

Um optimale Resultate zu erzielen, muss auch die Pflege der naturnahen Grünflächen stimmen. Bildungsinstitutionen wie *sanu future learning*, *Naturama Aargau* und *Pusch* bieten entsprechende Kurse für Werkhofangestellte und Behörden an (siehe unten).

Auflagen beim gemeindeeigenen Land

Über die Vorgaben von Bund (nationale Inventare) und Kantonen hinaus kann eine Gemeinde die Bewirtschaftung ihrer Wald- und Landwirtschaftsgüter so steuern, dass Lebensräume von seltenen Arten erhalten oder neue Strukturen und Habitate geschaffen werden. Die Gemeinden können beispielsweise in Pachtverträgen eine ökologische Bewirtschaftung oder Naturschutzaufgaben festschreiben. Wird das gemeindeeigene Land mit neuen Hochstamm-Obstbäumen, Hecken oder Trockenmauern bestückt, kann dem Landwirt bei allfälligem Mehraufwand (bzw. Minderwert) eine Zinsreduktion gewährt werden. Auch die Bewirtschafter des Gemeindewaldes können die Artenvielfalt fördern. Viele Massnahmen lassen sich im Rahmen des naturnahen Waldbaus ohne grossen Aufwand in die Bewirtschaftung integrieren. Umfangreichere Massnahmen wie Reservate, ein spezieller Holzschlag zugunsten von Auerhühnern oder das Graben von Weihern und Tümpeln müssen aber sorgfältig geplant und auch vergütet werden (siehe S. 287 ff.).

Öffentlichkeitsarbeit für die Natur

Informationen und Öffentlichkeitsarbeit helfen den Gemeinden, der Bevölkerung den Sinn der verschiedenen Massnahmen zu erläutern und sie zum Mitmachen anzuregen. Das ist wichtig, denn naturnahe Anlagen sind für einige Bürgerinnen und Bürger gewöhnungsbedürftig und werden bisweilen als «unordentlich» oder «verwildert» empfunden. Regelmässige Mitteilungen im Gemeindeblatt und geführte Rundgänge durchs Dorf schaffen Goodwill in der Bevölkerung und machen Lust auf mehr.

Biodiversitätskonzept der Stadt Bern

Die Stadt Bern hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis im Jahr 2020 auch bei fortschreitendem Bevölkerungswachstum mindestens 50 Prozent des Stadtgebiets grün bleibt. Ein Biodiversitätskonzept liefert die Grundlage für eine Stadtentwicklung, die zusätzlich zur Schaffung von Wohnraum auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhält und so gleichzeitig eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung sicherstellt. Im Konzept sind konkrete Ziele festgeschrieben, die sich die Stadt zur Förderung der biologischen Vielfalt setzt. In einem zweiten Teil benennt es Massnahmen, mit denen diese Ziele bis 2020 erreicht werden können.

Ein erstes Vorzeigeprojekt ist die 2014 sanierte städtische Wohnsiedlung «Fröschmatt». Die Siedlung mit ihren sechs Wohnhäusern befindet sich gemäss der Naturkarte der Stadt Bern auf einer Vernetzungsachse: Sie ist an mehrere naturnahe Gebiete angebunden und kann so eine wichtige Funktion zur Vernetzung dieser Grünflächen einnehmen. Nach der räumlichen Analyse legten

Fachleute von Stadtgrün Bern verschiedene Zielarten fest, die in der Fröschmatt ein Zuhause oder Futterplätze finden sollten: z. B. die Hausrotschwänze, Haselmäuse, Blindschleichen und Fledermäuse. Dann wurden die entsprechenden Lebensraumtypen identifiziert und die Zielwerte vorgegeben. So sollten maximal zwei Prozent der Aussenraumfläche versiegelt und mindestens 50 Prozent der Fläche naturnah gestaltet sein. Ausserdem sollte die Anlage über spezifische Elemente und Strukturen für die Zielarten verfügen, etwa Wildhecken, Obstbäume, Ruderalflächen, Steinhaufen und temporäre Gewässer. Bei der Planung der Aussenraumgestaltung war auch die Mieterschaft beteiligt. Damit wollten die Projektträger sicherstellen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sich mit ihrer Wohnumgebung identifizieren und sich längerfristig für deren Pflege und Erhalt engagieren. Fröschmatt soll nun in Bern zum Massstab werden für Sanierungen von städtischen Liegenschaften und für Neubauten.

Hier finden Sie weitere Informationen

Weiterbildungskurse und Beratungen

In der Schweiz gibt es mehrere Bildungsangebote für Gemeindepolitiker und -politikerinnen, Kommissionsmitglieder, Hauswarte und Mitarbeitende des Werkhofs, die Biodiversität auf kommunaler Ebene erhalten und fördern wollen.

- Die sanu future learning AG bietet ein breites Beratungs- und Schulungsprogramm u. a. für Gemeindebehörden, Mitglieder der Umwelt-/Naturkommission und Verantwortliche des Grünunterhalts an. Im Rahmen eines eintägigen Kurses lernt man beispielsweise praxisbewährte Gestaltungsmöglichkeiten für Grünräume kennen und kann sich mit Fachpersonen austauschen.
- Die Kurse der Stiftung Praktischer Umweltschutz (Pusch) vermitteln praxisnah, wie sich Massnahmen zugunsten der Umwelt und der Biodiversität effizient umsetzen lassen, beispielsweise im Bereich der Gewässer-, Grünflächen- und Gehölzpflege. Pusch hilft auch bei der Durchführung von «Aktionstagen» in den Gemeinden und präsentiert auf ihrer Internetseite eine Sammlung guter Umsetzungsbeispiele: von Revitalisierungen bis hin zu «Schneeballsystemen» zur Förderung der Stadtnatur.
- Das Naturama Aargau unterstützt interessierte Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder mit Beratungen zum Thema «Natur im Siedlungsraum» oder zur Bekämpfung von Neophyten und mit Naturschutzkursen. Die kostenlosen Kurse finden meist draussen statt und sind auf die Praxis ausgelegt.

Gute Beispiele und Arbeitshilfen

- Das Buch «Best Practice der Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet» (Bristol-Stiftung, Haupt Verlag; erscheint 2016) stellt praktische Beispiele vor, bei denen es gelungen ist, die Bedürfnisse der Menschen mit den Anforderungen für die Erhaltung und Förderung von Biodiversität in Einklang zu bringen.
- Zahlreiche Tipps und Anregungen geben die beiden Pusch-Broschüren «Mehr Natur in den Gemeinden» und «Was Gemeinden für die Natur tun können».
- Für Behördenmitglieder hat der Kanton Aargau den Ordner «Natur in der Gemeinde» zusammengestellt; die Arbeitshilfe ist auf die Verhältnisse im Kanton Aargau abgestimmt, sie enthält aber viele wertvolle Anregungen auch für Behörden in anderen Kantonen. (Bezug: Sektion Natur und Landschaft, Kanton Aargau)
- Auf der Webseite von BirdLife Schweiz stehen vielfältige Materialien zum Thema «Natur in der Gemeinde» bereit. Die BirdLife-Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum» (2015–2018) setzt jedes Jahr einen thematischen Schwerpunkt (z. B. «Wasser im Siedlungsraum», «einheimische Bäume und Sträucher») und gibt dazu praktische Tipps.
- Auf der Webseite lek-forum.ch lernt man in einem zehnminütigen Rundgang die wichtigsten Aspekte eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) kennen. Zur Vertiefung gibt es mehrere Grundlagenpapiere, Best-Practice-Beispiele und den «Werkzeugkasten LEK».

Label «Grünstadt Schweiz»

Grünstadt Schweiz ist ein Label für nachhaltiges Stadtgrün. Getragen wird das Projekt von der Vereinigung der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämtern (VSSG) und weiteren Partnern aus Forschung, Wirtschaft und Praxis. Mit dem «Grünstadt Schweiz»-Label werden ab 2016

Städte ausgezeichnet, die ihren Grünräumen eine hohe Wertschätzung entgegenbringen und diese entsprechend nachhaltig gestalten und pflegen.

Ökologische Beschaffung

Die Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGOEB) bietet für Gemeinden einen «Leitfaden für nachhaltige Beschaffungen» sowie Praxiskurse für Einkaufsverantwortliche an. Rund 600 Gemeinden in der Schweiz haben bereits auf eine nachhaltige Holz- und Papierbeschaffung umgestellt und engagieren sich für die Erhaltung intakter Urwälder. Gemeinden, welche die Kriterien des Fördervereins für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz (FUPS) erfüllen, dürfen das Label «urwaldfreundlich.ch» auf ihrer Homepage und in anderen Publikationsorganen verwenden. Der Beitritt zum Label ist kostenlos. Informationen finden Interessierte auf der Internetseite urwaldfreundliche-gemeinde.ch

Die Kirche lebt

Der Schutz der Biodiversität ist nicht nur eine politische und gesellschaftliche Aufgabe; sie fordert speziell auch die Kirchen heraus. Der Auftrag, die Schöpfung zu bewahren und Ehrfurcht vor dem Leben zu haben, gehört zum Kernbestand der jüdisch-christlichen Überlieferung. Wie aktuell das Thema ist, zeigt die im Juni 2015 veröffentlichte Enzyklika *Laudato Si'* von Papst Franziskus. Im Zentrum steht die Frage: Welche Art von Welt wollen wir denen überlassen, die nach uns kommen, den Kindern, die gerade aufwachsen? Der Papst skizziert in diesem Lehrschreiben u. a. Leitlinien zum ökologischen Handeln und stellt fest, dass die Verantwortung der Christen gegenüber der Natur Bestandteil des Glaubens ist.

Weil Kirchen, Kirchgemeindehäuser und Friedhöfe oft mitten im Siedlungsraum stehen, bietet sich den Kirchgemeinden die Chance, sich auch vor Ort für die Biodiversität zu engagieren. Ob Pfarrer oder Pfarrerin, Kirchgemeinderäte, Gartenverantwortliche, Sigristin, Sakristan oder Mitglieder der Kirchgemeinde, jeder und jede kann die Initiative ergreifen, um Flächen und Gebäude artenreicher zu gestalten und eine Oase für Menschen, Tiere und Pflanzen zu schaffen.

Das können Sie tun

Die Flächen um die Kirche und das Kirchgemeindehaus eignen sich hervorragend für eine naturnahe Gestaltung und Bepflanzung.

- Wildblumenwiesen statt englischem Rasen werten das Areal ökologisch und visuell stark auf (siehe auch S. 144 ff.). Entlang der Wege kann ein Streifen Wiese regelmässig mit dem Rasenmäher geschnitten werden. Dies verleiht der bunten Wiese ein «gepflegtes» Aussehen und steigert die Akzeptanz durch die Kirchenbesucher.
- Randbereiche auf besonders nährstoffarmen Substraten eignen sich für die Ansaat von Pionierpflanzen oder das Erstellen von Stein- und Asthaufen.
- Die Begrünung von Flachdächern und Fassaden schafft Lebensraum für Vögel und Schmetterlinge (siehe S. 188 ff.).
- Prüfen Sie, ob Wege und Parkplätze mit durchlässigen Belägen aus Kies oder Rasengittern versehen werden können.
- Ist das Areal gross genug, kann man hochwachsende Bäume pflanzen, die später zu einem vielfältigen Lebensraum werden. In Privatgärten können solche Bäume aus Platzgründen kaum je gepflanzt werden.
- Hecken aus einheimischen Sträuchern, insbesondere dornenreiche Gebüsche, bieten Vögeln Nahrung und gute Versteckmöglichkeiten.
- Ein kirchlicher Anlass ist der ideale Rahmen, um gemeinsam Nisthilfen für Wildbienen (siehe S. 151 ff.) zu basteln oder die Kirchengemeinde ökologisch aufzuwerten.
- Bei der Pflege der Grünflächen, Wege und Plätze sollte auf Pestizide (siehe S. 157 ff.), Dünger und Torf (siehe S. 155 f.) verzichtet werden.

Ruhe in Vielfalt

Strukturreiche und naturnah gepflegte Friedhöfe sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Pflege liegt zwar zumeist in der Verantwortung der politischen Gemeinde; die Kirchgemeinden können aber versuchen, Einfluss auf die Art der Bewirtschaftung zu nehmen. Durch den zunehmenden Trend zu Kremationen und Gemeinschafts- und Urnenwandgräbern entstehen Freiflächen, die sich für ökologische Aufwertungen anbieten. Friedhöfe sind nicht nur Ruhestätte, sondern auch Erholungsraum und Naturoasen.

- Achten Sie darauf, dass im Friedhofsreglement auch ökologische Kriterien festgeschrieben sind (naturnahe Gestaltung ausdrücklich erwünscht, keine Schneckenkörner, keine Pestizide, kein Torf und kein Kunstdünger).
- Zur Gliederung des Geländes bieten sich Hecken aus einheimischen Wildgehölzen an.
- Bieten Sie Vögeln auf dem Friedhof die Gelegenheit zu brüten. Der lokale Naturschutzverein unterstützt Sie gerne beim Anbringen von Nistkästen.
- Fugenreiche, alte Natursteinmauern sind wertvolle Lebensräume – und sollten es auch nach einer Sanierung sein. Strukturlose Mauern können durch eine Begrünung ökologisch aufgewertet werden.
- Auch auf dem Friedhof gilt: Wildblumenwiesen können überall dort problemlos spriessen, wo Flächen nur selten betreten werden.
- Sorgen Sie für einen möglichst grossen Strukturreichtum. Abgeschnittene Gehölze lassen sich in ungestörten Ecken zu Asthaufen aufschichten. Lesesteinhaufen sind ebenfalls wertvolle Strukturen.
- Informationstafeln können auf die ökologische Bewirtschaftung und auf den Mehrwert der naturnahen Flächen und Lebensraumelemente hinweisen.

Leben im Kirchturm

Kirchtürme sind im Ortsbild der Dörfer und Städte prägende Bauten. Vögeln und Fledermäusen bieten sie ideale Nist- und Wohnplätze – sofern Folgendes beachtet wird:

- Kirchen und Kirchgemeindehäuser haben eine grosse Bedeutung für verschiedene Fledermausarten (z. B. Kleines und Grosse Mausohr, Braunes Langohr, Alpenlangohr, Grosse und Kleine Hufeisennase) und Vogelarten (z. B. Turmfalke, Dohle, Mauer- und Alpensegler, Schleiereule). Bestehende Sommerquartiere beziehungsweise Nistplätze sollten zusammen mit dem kantonalen Fledermausschutzbeauftragten oder mit Fachpersonen des lokalen Natur- und Vogelschutzvereins erhalten und aufgewertet werden. Prüfen Sie, ob es zusätzlichen Platz für Fledermäuse oder Nistkästen hat.
- Wo der Kot der Tiere stört, können nach Rücksprache mit einer Fachperson Kotbretter montiert werden.
- Bei Renovierungsarbeiten gilt es, die Untermieter zu berücksichtigen und zu schützen. Nistplätze und Quartiere sollen zugänglich bleiben, und die Strukturvielfalt an den Gebäuden darf nicht verloren gehen. Die Sanierung unbedingt ausserhalb der Brutzeit beziehungsweise bei Abwesenheit der Fledermäuse durchführen.
- Viele Holzschutzmittel sind für Fledermäuse giftig. Fragen Sie bei der Stiftung Fledermausschutz nach.
- Glasflächen sollten für Vögel sichtbar gemacht werden, um eine Kollision zu vermeiden (siehe S. 173).
- Wenn die Ausflugslöcher von Fledermäusen beleuchtet werden, fliegen die Tiere zu spät aus. Sie haben weniger Zeit für die Nahrungssuche, was sich negativ auf die Gesundheit der Tiere und die Jungenaufzucht auswirkt (vgl. S. 175).

Nachhaltig einkaufen

Jedes Jahr kaufen Kirchgemeinden Güter für viele Millionen Franken ein. Diese Einkaufsmacht kann die ökologischen und sozialen Produktionsstandards beeinflussen. Labels helfen beim biodiversitätsfreundlichen und ethischen Kaufentscheid (siehe S. 248 ff.). Kirchgemeinden können zudem Ökostrom beziehen (siehe S. 257 ff.) und das Kirchenvermögen nachhaltig anlegen (siehe S. 260 f.).

«SchöpfungsZeit» feiern

Feiern Sie die «SchöpfungsZeit» in Ihrer Kirchgemeinde. Jedes Jahr schlägt der Verein «oeku Kirche und Umwelt» ein aktuelles Umweltthema vor und gibt dazu Texte und Handlungsimpulse für Gottesdienste und den kirchlichen Unterricht heraus. Zwischen 2011 und 2015 standen verschiedene Lebensräume im Fokus. Die übersichtlichen Materialien werden von einer oeku-Arbeitsgruppe

konzipiert und erarbeitet und beinhalten eine Einführung in das Thema, Predigtimpulse, liturgische Texte, passende Lieder und Musik, Ausflugstipps und vieles mehr. Die Unterlagen stehen auf der Webseite oeku.ch zur Verfügung.

Das Label «Grüner Güggel»

Kirchgemeinden, die ein umfassendes Umweltmanagement-System eingeführt haben, können sich nach dem Standard «Grüner Güggel» zertifizieren lassen (siehe Reportage S. 101 ff.). Es lohnt sich, einen kirchlichen Umweltberater beizuziehen, der die einzelnen Schritte von der Planung über die Ausarbeitung von Schöpfungsleitlinien bis hin zur Umsetzung der Massnahmen begleitet. Der erste Schritt muss aber aus der Gemeinde kommen. Personen, die überzeugt davon sind, dass sich ihre Kirchgemeinde systematisch Natur- und Umweltfragen zuwenden soll, schliessen sich am besten zu einem Umweltteam zusammen und bringen den ganzen Prozess ins Rollen.

Die Einführung eines kirchlichen Umweltmanagement-Systems dauert in der Regel 15 bis 20 Monate. Mit dem Label erhält die kirchliche Umweltarbeit in den zertifizierten Kirchgemeinden einen gewichtigen Stellenwert, der langfristig gewährleistet ist. Ansprechpartner für das Label ist die Fachstelle «oeku Kirche und Umwelt».

Hier finden Sie Unterstützung

Der Verein oeku und sein Handbuch

Der ökumenische Verein «oeku Kirche und Umwelt» (oeku.ch) ist von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) als Beratungsorgan für ökologische Fragen anerkannt. Rund 600 Kirchgemeinden, kirchliche Organisationen und Einzelpersonen sind Mitglieder des Vereins. Die oeku berät Kirchgemeinden in Umweltfragen und vermittelt Kontakte zu Fachexperten, beispielsweise für die Förderung von Vögeln oder Fledermäusen. Mit einer Mitgliedschaft bei der oeku wird die Kirchgemeinde Teil eines kirchlichen Umweltnetzwerks. Mit den oeku-Nachrichten erhalten Mitglieder aktuelle Informationen zu Kirche und Umwelt sowie zu den Aktionen der oeku.

Der Verein gibt das «Umwelthandbuch für Kirchgemeinden» mit dem schönen Titel «Es werde grün» heraus. Das Handbuch kann auf der Webseite des Vereins bestellt werden. In der sorgfältig recherchierten Publikation finden sich viele Tipps und Praxisbeispiele für ein umwelt- und biodiversitätsfreundliches Handeln in den Kirchen.

Informationen zu Fledermäusen

Die Stiftung Fledermausschutz unterstützt Sie bei Bauarbeiten und bietet in Merkblättern praktische Informationen zu fledermausfreundlichen Holzschutzmitteln, Sanierungen oder Beleuchtungen.